



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 21.07.2022
Vorlagen-Nr.: BV/316/2022

Antrag der AfD Stadtratsfraktion vom 06.07.2022 - Antrag vom 06.07.2022 zum Ausbau von Windenergieanlagen

Beratungsfolge:

Stadtrat

17.10.2022

Sachstandsbericht:

Die AfD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 06.07.2022, dass die Stadtverwaltung keine Planungen in Sachen Ausbau von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Weiden aufnimmt und falls solche bereits erfolgen, diese umgehend einstellt werden sollen.

Wie dem Beschluss Nr. 59 aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2022 zu entnehmen ist, wurde dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2022 auf die Beantwortung relevanter Fragestellungen zum Thema *Maßnahmen zur Forcierung des Ausbaus von Windenergieanlagen* mehrheitlich zugestimmt. Die Möglichkeiten zur Windkraftnutzung im Weidener Stadtgebiet werden daher weiterverfolgt.

Aus dem Beschluss Nr. 70 aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2022 geht hervor, dass auch dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler auf Ausarbeitung von energiepolitischen Leitlinien zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung mehrheitlich zugestimmt wurde. Damit wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden und den beiden Landkreisen auf eine strategische energiepolitische Planung und mögliche Wege der Umsetzung hinarbeiten soll, die eine vernetzte Planung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, des Stromnetzes und von Speichertechnologien bündeln. Ziel ist dabei die rechnerische Energieautarkie der Stadt Weiden i.d.OPf.

Über den Fortgang dieser Bestrebungen wird der Stadtrat regelmäßig von der Stadtverwaltung informiert werden.

Dem Energiekonzept 2050 der Bundesregierung ist zudem zu entnehmen, dass bis 2050 die erneuerbaren Energien ausgebaut werden sollen und Windenergie dabei eine zentrale Rolle einnehmen wird – es wird deutlich aufgezeigt, dass die Klimaanpassung beschleunigt und der Klimaschutz intensiviert werden muss, diese Ansicht vertritt auch das Stadtplanungsamt.

Der Freistaat Bayern hat hierauf mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung reagiert – konkret wird Art. 82. BayBO angepasst und ein neuer Art. 82a eingefügt, sodass zukünftig mehr Flächen für Windkraft genutzt werden können, um den Vorgaben des Bundes gerecht zu werden. Es sind nach den aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung (Wind-an-Land-Gesetz) durch eine Regelung im



Landesentwicklungsprogramm Bayern in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergieanlagen in jeder Region festzulegen, ggf. auch Vorbehaltsgebiete.

Daher hat der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord in seiner Sitzung des Planungsausschusses vom 28.06.2022 beschlossen, dass mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ermittelt werden sollen. Auch die Stadt Weiden ist daher angehalten, Standortvorschläge für Windenergieanlagen im Stadtgebiet bis Oktober 2022 zu melden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.
Der Antrag wird abgelehnt.

Anlagen:

2022_07_06_Antrag AfD Windenergie